

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 116 (1971)
Heft: 17

Anhang: Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung : herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels, 29. April 1971, Nummer 10

Autor: Siegenthaler, Fritz / Frei, Daniel / H.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Neutralität im Kreuzfeuer

Die beiden folgenden Stellungnahmen beleuchten die Thematik der schweizerischen Neutralität und Neutralitätspolitik von ganz verschiedenen Seiten. Sie sollen durch Fragen und durch sachliche Information zu einer vertieften Diskussion des Problemkreises anregen. Sie geben die persönlichen Auffassungen der Autoren wieder.

H. K.

Schweizerische Neutralität heute — zukunftsweisende Maxime oder museumreifer Popanz?

Fritz Siegenthaler, Sekundarlehrer, 3437 Rüderswil

Neutralität als Leitbild der schweizerischen Aussenpolitik bedeutet nach vertraglicher Definition und bundesrätlicher Interpretation

immerwährende und bewaffnete Neutralität
Universalität der Beziehungen und
Solidarität mit den Partnern.

Neutralität ist eine sehr anspruchsvolle Maxime. Sie ist nicht Ausdruck eines billigen Opportunismus, einer Politik je nach Lage. Sie verkörpert die Bereitschaft zu politischer Selbstbehauptung und Mitverantwortung.

Wenn wir Schweizer über unsere Neutralität reden, meinen wir zwar meist nur die Selbstbehauptung. Wir begnügen uns mit einem glorifizierenden Rückblick auf Perioden der Selbstbehauptung und stellen fest, dass sich die Neutralität bewährt hat. Der kritischen Diskussion entziehen wir im allgemeinen das Thema der Neutralität. Wer sie kritisiert, so meinen wir, greift die Fundamente des Staates überhaupt an. Die Neutralität der Schweiz ist gegeben, und sie ist tabu.

Heute werden Fragen der Neutralität vermehrt in die politischen Auseinandersetzungen einbezogen. Dies ist um so mehr verständlich, als das Ressort der internationalen Beziehungen nicht ausschliesslich Bundesrat und Parlament vorbehalten ist. Darüber hinaus wird — im Zeitalter der zusammenschrumpfenden internationalen Distanzen und der anwachsenden internationalen Konflikte — eine vorbehaltlose Überprüfung des aussenpolitischen Verhaltens von Staat und Staatsbürger unbedingt notwendig.

Zum Beispiel aufgrund folgender Fragen:

1. Ist die Neutralität tatsächlich die Maxime der schweizerischen Aussenpolitik?

Unser Verhältnis zum Ausland ist stark geprägt von unsern Wirtschaftsbeziehungen. Unser aussenpolitisches Konzept ist daher nicht zu trennen von unsern wirtschaftlichen Interessen.

In welchem Masse Wirtschaftsinteressen die Aussenpolitik der Schweiz bestimmen, veranschaulicht etwa die Debatte im Nationalrat über das Postulat Ziegler in der Sommersession 1970. Das Postulat forderte die

Stimmhaltung der schweizerischen Delegierten an internationalen Konferenzen bei Abstimmungen über den Ausschluss von Südafrika. Der Bundesrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen, in Uebereinstimmung mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Apartheid. Das Postulat wurde von Wirtschaftsvertretern bekämpft — bezeichnenderweise aus Kreisen, die in Südafrika wirtschaftlich engagiert sind — und abgelehnt.

Auf der andern Seite hat unsere Wirtschaft mit ihrer alten Welthandelstradition einen liberalisierenden Einfluss auf unsere aussenpolitische Haltung, zum Beispiel in der Frage des Osthandels. Allerdings mit der Einschränkung, dass sie am Abbau der Schranken — und damit am Ausbau der Neutralität — aus rein wirtschaftlichen Gründen interessiert ist, das heisst, um mehr und bessere Geschäfte machen zu können. Neutralität also aus wirtschaftlichem Opportunismus.

Diese rein wirtschaftliche Optik hat die Schweiz in den letzten Jahren zu einem vermehrten Engagement in Staaten wie Griechenland, Brasilien und Südafrika geführt. Die Schweiz hat sich dadurch in einen offenen Gegensatz verstrickt zu den politischen Idealen, die sie offiziell auch nach aussen vertritt.

Noch offensichtlicher wird dieser Gegensatz durch die schweizerischen Waffenexporte, die im letzten Jahre nochmals zugenommen haben und deren Praxis einer eigentlichen Sabotage unserer Neutralitätsbeteuerungen gleichkommt.

2. Betreibt die Schweiz wirklich eine umfassende, integrale Neutralitätspolitik?

Wir Schweizer haben die Tendenz, unsere Neutralität als etwas Absolutes, Einmaliges anzusehen. Sie kommt uns umfassender, glaubwürdiger vor als die von andern Staaten praktizierte Neutralität. Der österreichischen misstrauen wir wegen der geringen Truppenstärke, die schwedische erscheint uns suspekt wegen pointierten aussenpolitischen Stellungnahmen, zum Beispiel gegenüber dem Krieg in Vietnam. Die Neutralität der blockfreien Staaten anerkennen wir nicht. Wir bezeichnen sie als neutralistisch. Damit ist, nach unserem Sprachgebrauch, das aussenpolitische Verhalten einer grossen Zahl von Staaten disqualifiziert.

Unangefochten ist der Neutralitätsanspruch der Schweiz dort, wo sie die Interessen von Drittstaaten vertritt, die keine diplomatischen Beziehungen mit den betreffenden Ländern unterhalten. Das ist zum Beispiel der Fall in Kuba, wo die Schweiz die Interessen der Vereinigten Staaten vertritt.

Eingeschränkt ist unsere Neutralität in bezug auf den West-Ost-Gegensatz. Die Schweiz steht eindeutig im westlichen Lager. Das ist offensichtlich für die politische und wirtschaftliche Ausrichtung; wir suchen Anschluss in Strassburg und Brüssel. Es gilt jedoch auch für die militärische Planung. Die Interviews vom 12. März 1971 im Schweizer Fernsehen mit hohen Offizieren aus verschiedenen Ländern Europas haben das eindrucklich bestätigt.

Aehnlich einseitig ausgerichtet sind unsere Beziehungen zu den geteilten Staaten Deutschland, Vietnam und Korea, wenn auch die Verhältnisse hier im einzelnen sehr verschieden sind.

Eine weitere Frage betrifft die Auswirkungen der Neutralitätspolitik auf das Neutralitätsverhalten im eigenen Land. Der neutrale Staat kann von seinen Bürgern keine Gesinnungsneutralität verlangen. Ihre aussenpolitischen Meinungen dürfen nicht «neutralisiert» sein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Asylrechtspraxis. Nach welchen Gesichtspunkten wird Asyl gewährt, und welche politischen Rechte hat der Flüchtling in der Schweiz?

Beide Fragen haben die politische Diskussion zu Beginn dieses Jahres beschäftigt. Die erste im Zusammenhang mit der Rehabilitierung des ehemaligen St.-Galler Polizeikommandanten Grüninger, eines schweizerischen Opfers unseres Asylrechtes zur Zeit der Judenverfolgungen. Die andere hat zu einer Grundsatzdebatte im Nationalrat geführt. Sie hat einen sehr wunden Punkt aufgedeckt: Der Flüchtling ist in der Schweiz praktisch zur Gesinnungsneutralität verurteilt. Jede politische Äusserung ist ihm verboten.

Der Bundesrat hat eine Revision dieser Bestimmungen in Aussicht gestellt.

Unsere Asylrechts- und Flüchtlingspraxis sind jedenfalls sehr diskutabel. In der Nazizeit ist mit den Juden eine ganze Volksgruppe vom Asyl ausgeschlossen worden. In jüngerer Zeit, etwa bei der Ablehnung des Asylgesuches von General Ojukwu 1970, ist geltend gemacht worden, dem Gesuchsteller ständen noch andere Asilmöglichkeiten offen. Erst nach deren Ausschöpfung könne das schweizerische Asylrecht beansprucht werden.

Asylgewährung also verstanden als ein ganz besonderes Privileg, das man nur dann zu gewähren braucht, wenn alle andern Staaten abgelehnt haben. Diese Auffassung steht in denkbar grösstem Widerspruch zur gängigen Vorstellung von der Schweiz als rettender Insel für politische Flüchtlinge.

3. Welche Konsequenzen hat der allgemeine Wandel in der Aussenpolitik auf die schweizerische Neutralität?

Der Aufgabenbereich der traditionellen Aussenpolitik umfasst die Wahrung und Mehrung der *eigenen Interessen*. Ihr liegt die Vorstellung der totalen Souveränität zugrunde, und sie stützt sich auf die notwendigen Mittel, diese durchzusetzen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Vorstellung der totalen Souveränität erschüttert worden, nicht bloss für die Kleinstaaten, auch für die Supermächte. Dieser Verlust der Unabhängigkeit gilt für den gesamten Bereich des menschlichen Zusammenlebens. Die *Interdependenz*, die wechselseitige Abhängigkeit auf allen Gebieten des zwischenstaatlichen Bereiches, ist offenkundig geworden.

Was für Konsequenzen ergeben sich daraus für die Aussenpolitik?

- Es gibt keine unabhängige Aussenpolitik mehr.
- Sie kann nicht mehr nur eigene, sie muss *auch andere Interessen* vertreten.

Die Erkenntnisse aus dem ersten Entwicklungsjahrzehnt unterstreichen diese Forderungen.

Auf die schweizerische Neutralität bezogen, heisst das konkret, die Maxime der Solidarität zu praktizieren, nicht als unabhängige Einzelleistung, sondern im Bewusstsein der eigenen Mitverantwortung und der Dringlichkeit der Aufgabe. Nicht als Angebot der guten Dienste eines Unbeteiligten, sondern als selbstverständliche Mitarbeit eines Partners.

Wie schwierig diese Einübung ist, hat die Debatte im Nationalrat über die Finanzhilfe in der Märzsession 71 gezeigt: Einige Parlamentarier protestierten dagegen, dass sich die Schweiz Vorschriften «von aussen» über Umfang und Zusammensetzung der Entwicklungs-

hilfe unterziehen sollte. Es handelte sich um die Empfehlungen der UNO zum zweiten Entwicklungsjahrzehnt.

4. Was ist das Fazit dieser Feststellungen?

1. Unser Neutralitätsverständnis ist einseitig. Geschichte und Praxis unserer Neutralität und der Neutralität anderer Staaten sind uns zu wenig bekannt.
2. Es müssten weitere Untersuchungen angestellt werden, zum Beispiel zu den Themen
 - Humanitäre Tradition der Schweiz
 - Neutralität: Opfer oder Geschäft für die Schweiz?
 - Bedeutung der Neutralität im Staatsverständnis des Schweizer
3. Wir leben mit einem Neutralitätsbegriff, der den Souveränitätsanspruch hervorhebt. Er müsste neu interpretiert werden mit Betonung der Pflichtleistungen.

5. Standortbestimmung — Thesen zu einer möglichen Neutralität heute

1. Neutralität und Aktivität schliessen sich gegenseitig nicht aus. Aktive Neutralität beschränkt sich nicht auf Verteidigungsmassnahmen.
2. Die Glaubwürdigkeit der Neutralität ist nicht in erster Linie eine Funktion der Wehrbereitschaft, sondern der Neutralitätsgesinnung.
3. Neutralitätsgesinnung im zweiten Entwicklungsjahrzehnt manifestiert sich nicht im Rechtsanspruch auf Abseitsstehen und Sonderbehandlung, sondern in der Bereitschaft zur Uebernahme aussenpolitischer Mitverantwortung.

Diese Thesen postulieren nicht eine Absage an die Neutralität, im Gegenteil: ihre Aufwertung. Sie bedeuten jedoch die Abkehr vom traditionellen Leitbild «Sonderfall Schweiz», das von unserem bisherigen Neutralitätsbegriff wesentlich mitgeprägt worden ist. Vor dem Ausland können wir heute nicht mehr glaubwürdig die Behauptung vertreten, die Schweiz unterscheide sich grundsätzlich von den Sonderfällen aller übrigen Nationen. Wir müssen ins Glied zurücktreten.

Schwieriger wird das Aufgeben unseres lang gehegten und immer neu begründeten Leitbildes für uns selber. Dies um so mehr, als der «Sonderfall Schweiz» vielfach die eigentliche Kernsubstanz unserer staatsbürgerlichen Erziehung ausmacht. Wir müssen lernen, ins Glied überhaupt einzutreten.

Dem steht jedoch ein nicht zu unterschätzendes Hindernis im Wege: unser *Reduitdenken*. Es betrifft nicht bloss unsere militärischen Vorstellungen aus dem Zweiten Weltkrieg. Seine Dimensionen gehen viel weiter, und sie werden immer neu beschworen, sei es in der Vision des Zivilverteidigungsbuches, oder in der Auseinandersetzung um die Fremdarbeiter oder im Verhältnis der Schweizer zu den Entwicklungsländern. Das Reduitdenken errichtet Barrieren und führt zur Abkapselung statt zur Oeffnung. Es begreift alles Fremde als Bedrohung anstatt als Bereicherung. Und dies trotz der weiterhin zunehmenden allseitigen Verflechtung der Schweiz mit dem Ausland und trotz der immer wiederkehrenden Berufung auf unsere humanitäre Tradition.

Dieser Widerspruch kennzeichnet die politische Diskussion über die schweizerische Neutralität. Was vor allem darunter leidet, ist ihre Glaubwürdigkeit. Glaubwürdig erscheint die Schweiz, die zu den reichsten und de facto am meisten integrierten Ländern gehört, nicht mehr durch eine de jure betonte aussenpolitische Abstinenz, nicht länger durch das traditionelle «Stille-

sitzen», sondern viel eher durch das «Sich zur Verfügung Halten».

Sind wir disponibel? Die Frage ist uns gestellt. Sie ist durchaus offen. Die Zukunft unserer Neutralität wird von unserer *Disponibilität* abhängen.

Literatur

- Erklärungen des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 und des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 (zum Beispiel in Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Zürich (zahlreiche Auflagen), ferner in Neutralität und Humanität, Quellenheft 8 zur Schweizergeschichte, Sauerländer, Aarau 1965 S. 14 ff.)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Stenographisches Bulletin des National- und des Ständerates 1970/71
- Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955
- Alfred A. Häslar, Das Boot ist voll, Ex libris, Zürich 1967 ff.
- Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 6 Bände, Helbing und Lichtenhahn, Basel 1970
- versch. Verfasser, Dossier Schweiz: Neutralität, Buchler-Verlag, Wabern b. Bern 1970

Gestaltende Kräfte der schweizerischen Aussenpolitik

Prof. Dr. Daniel Frei, Hohlgasse 34, 5000 Aarau

Aussenpolitik, nicht Neutralität — das ist hier die Frage

Wer von der schweizerischen Neutralität spricht, übersieht manchmal, dass es hier nicht so sehr um Neutralität als in erster Linie um *Aussenpolitik* geht. Das ist hier von vornherein und mit allem Nachdruck festzuhalten und allen jenen ins Stammbuch zu schreiben, die entweder in patriotischem Uebereifer die Neutralität verklären oder in kritischer Diskussion mit der Neutralität eine «heilige Kuh» schlachten wollen und wie gebannt nur immer auf den Begriff der Neutralität starren. Aussenpolitik — das heisst die Gestaltung der Beziehungen zur Umwelt — ist eine Aufgabe, die jedem Staat gestellt ist, ob er dies nun einsieht oder nicht, ob er sich nun ins Schneckenhaus zurückzieht oder glaubt, an ihm müsse die Welt genesen. Darüber kann man nicht diskutieren. Diskutieren aber lässt sich über die Art und Weise, wie die Aussenpolitik gestaltet wird, über die *Wahl der Mittel*.

Vier eherne Tatsachen beschränken unsere Wahl

Allerdings ist sogleich eine *einschränkende Bemerkung* nötig: Man kann zwar über den am besten geeigneten aussenpolitischen Kurs beliebig diskutieren — doch beliebig *wählen* kann man leider nicht. Nicht einmal der mächtige Präsident der Vereinigten Staaten vermag bekanntlich in Südostasien jene Politik durchzusetzen, die er gerne möchte. Die Zahl der Möglichkeiten, die einem Staat in der Aussenpolitik offenstehen, ist immer begrenzt — für manche Staaten mehr, für manche weniger.

Die Möglichkeiten der Schweiz insbesondere sind durch *vier eherne Tatsachen* beschränkt:

1. durch die uns durch die Geschichte vererbte *Struktur* unseres Landes (Vielsprachigkeit; föderalistischer Aufbau usw.);

2. durch die geographisch-politische und strategische *Lage* unseres Landes;

3. durch die Tatsache, dass wir uns mit dem, was auf unserem Boden wächst, nicht ernähren können und darum *wirtschaftlich* auf das Ausland angewiesen sind;

4. ganz allgemein durch unsere relative *Kleinheit* und *Leichtgewichtigkeit* (auf jeden Schweizer trifft es zum Beispiel über 100 Chinesen und 40 Russen).

Diese vier Tatsachen zu verkennen, hiesse in der Diskussion um die schweizerische Aussenpolitik Utopien nachrennen. Von diesen Tatsachen ist auf jeden Fall auszugehen — der Rest ergibt sich daraus.

«Stillesitzen» schont innere Vielfalt

Für eine sehr lange Periode ihrer Geschichte lässt sich die schweizerische Aussenpolitik vor allem durch bestimmte *innenpolitische* Strukturen und Bedürfnisse erklären, genauer: durch den Umstand, dass die politische Gliederung im Innern parallel lief mit den grossen Konflikten und Fronten ausserhalb der Schweiz.

Im Zeitalter der grossen europäischen Glaubenskriege (16. und 17. Jahrhundert) zum Beispiel war auch in der Eidgenossenschaft der Gegensatz zwischen *Katholisch* und *Reformiert* lebendig. Hätten nun die Eidgenossen an den grossen Glaubenskriegen ihrer Zeit teilgenommen, so hätte dies sofort eine *innere Spaltung*, ja *Bürgerkrieg* bedeutet. Also sah man von einer Parteinahme ab — man wählte die Politik der Neutralität oder, wie es in der damaligen Sprache sehr bezeichnend hiess, das «*Stillesitzen*».

Aehnlich lagen die Dinge, als im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Kraft des *Sprach- und Kulturnationalismus* erwachte und aktiv wurde. Der machtvollste Ruf nach dem Zusammenschluss der deutschen Stämme «von den Alpen bis zum Belt», die fulminante Einigung Italiens, der aggressive Nationalismus Frankreichs in jener Zeit — all das bedeutete eine Herausforderung an die Schweiz, an das Land der verschiedenen Sprach- und Kulturgruppen. Eine Parteinahme in den Konflikten zwischen europäischen Nationen hätte in der Schweiz wiederum eine *innenpolitische Sprengwirkung* gehabt, diesmal nicht zwischen Katholisch und Reformiert, sondern zwischen *Welsch* und *Deutsch*.

Neutralität und «Konkordanzdemokratie» hängen zusammen

All das hat freilich heute längst aufgehört, aktuell zu sein, und besitzt eigentlich nur noch historisches Interesse. Doch gibt es auch heute wieder einen ähnlichen Zusammenhang zwischen Innen- und Aussenpolitik: nämlich im Hinblick auf die sogenannte «*Konkordanzdemokratie*». Darunter versteht man ein politisches System, in dem 1. alle Parteien und Interessengruppen in allen Gremien paritätisch vertreten sind (Gegenteil: zum Beispiel das britische System mit der Mehrheit als Regierung und der Minderheit als Opposition), und in dem 2. die Entscheidungen nicht in dramatischer Redeschlacht und durch Mehrheitsbeschluss gefällt werden, sondern durch geduldiges Verhandeln und Ausgleich der Interessen («gütliche Einigung»). Dieses System hat bestimmte Vorzüge und bestimmte Nachteile, und es ist als solches durchaus diskutabel.

Einen unbestrittenen Vorzug bildet seine Fähigkeit, viele Gruppen verschiedenster Art und verschiedenster Ausrichtung unter einen Hut zu bringen und in einem Gleichgewicht auszubalancieren, und das ist in der Schweiz mit ihren zahlreichen sprachlichen, kulturellen, konfessionellen, wirtschaftlichen, sozialen, kanto-

nalen und regionalen Spezialitäten allemal eine wichtige Aufgabe. Dieses *delikate Gleichgewicht* kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn ihm Belastungen durch allzu grosse Streitfragen möglichst erspart werden. Der Verzicht auf eine kühne, aktionsreiche Aussenpolitik, auf Stellungnahmen pro und contra — eben Neutralität — vermag darum das System der «Konkordanzdemokratie» zu *entlasten*.

Die Preisgabe der Neutralität hätte somit eine grundlegende Aenderung unseres innenpolitischen Stils zur Folge, wie umgekehrt das Fallenlassen der «Konkordanzdemokratie» wahrscheinlich schon bald eine Tendenz zu einer nicht-neutralen Aussenpolitik wecken würde. Man kann sich dazu stellen, wie man will — entscheidend ist, dass man diesen Zusammenhang im Auge behält und weiss, dass man das eine nicht ohne das andere behalten oder preisgeben kann.

Neutralisiert und ausgespart im internationalen Spannungsfeld

Die delikate, vielgliedrige innere Struktur der Eidgenossenschaft ist die eine historische Wurzel und heutige «raison d'être» der schweizerischen Neutralität — aus ihrer geographischen und politischen Lage ergibt sich die andere. Staaten können in der Regel ihre Nachbarn nicht wählen, und ebenso wenig können sie die politisch-strategischen Kraftlinien, die von ihnen ausgehen, beeinflussen, und dies erst recht nicht, wenn sie wie die Schweiz nur über ein verhältnismässig geringes Potential verfügen.

Das Gebiet der Schweiz war seit jeher für jeden Nachbarstaat strategisch sehr interessant, als Sprungbrett für den einen, als schützender Puffer für den andern. Wichtige Verkehrswege führten durch ihr Gebiet. Da wachte denn eben jede Macht eifersüchtig darauf, dass nicht ihre Rivalin Einfluss über diese Gebiete erhielt. Folge: die Schweiz wurde durch *wechselseitigen Argwohn* aus dem Getriebe der internationalen Politik *ausgespart*. Sie hatte neutral zu sein, ob sie das wünschte oder nicht — sie wurde *neutralisiert*.

Dieser Macht-Mechanismus lässt sich besonders gut anhand der Konstellation von 1815 beobachten, wo die Grossmächte auf dem Wiener Kongress die Neutralität der Eidgenossenschaft förmlich anerkannten. Er spielte ferner im ganzen 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert bis zum Fall Frankreichs 1940. In dem Augenblick, wo die Schweiz rings von Deutschland und seinen Verbündeten eingeschlossen war, fiel der Schutz durch die gegenseitige Verstrebung der Grossmachtsinteressen und -gegensätze dahin, und das Land erlebte ungemütliche Jahre.

Ein strategischer Querriegel

Seit 1949 (Gründung der NATO) und vollends seit 1955 (Österreich wird neutral) findet sich die Schweiz erneut wieder in einer Konstellation wie seinerzeit vor 1940, und entsprechend besitzt ihre Neutralität in diesem Zusammenhang eine bestimmte Funktion: Zusammen mit Österreich bildet das schweizerische Territorium einen von der Ostgrenze des Warschauerpakt-Bereichs rund 900 Kilometer nach Westen vorragenden *Querriegel*, der die NATO-Nordflanke (Bundesrepublik Deutschland usw.) von der NATO-Südflanke (Italien, Amerikanische Sechste Flotte im Mittelmeer, Griechenland, Türkei) trennt. Für die NATO bedeutet dieser Querriegel eine lästige *Unterbrechung der direkten Verbindungslinien* Nord-Süd (Gotthard, Brenner usw.). Für den Warschauerpakt kann er entweder als *Flankenschutz* bei Operationen in Deutschland oder Jugoslawien-Oberitalien nützlich sein, oder es besteht die Möglichkeit, ihn als *Korridor* für einen raschen Vorstoss nach Westen zu benützen.

Folglich besteht im Fall eines kriegerischen Konflikts in Mitteleuropa die Gefahr, dass das schweizerische Territorium verletzt wird: entweder durch NATO-Streitkräfte, die einen *Durchmarsch* in nord-südlicher Richtung (oder umgekehrt) erzwingen wollen, oder durch Warschauerpakt-Truppen, die dasselbe in ost-westlicher Richtung (oder von Nordosten nach Südwesten) versuchen. «Durchmarsch» hiesse dabei wohl in erster Linie *Ueberfliegen*; jedoch müsste man auch mit dem Einsatz von Bodenstreitkräften rechnen.

Die Schweiz befindet sich also, zusammen mit Österreich, wieder in einem Spannungsfeld. Jeder der potentiellen Neutralitätsverletzer ist sehr daran interessiert, dass *nicht* der Rivale Hand auf dieses Gebiet legt. Also wird er bei ansteigender Spannung, im Argwohn und in der Nervosität einer solchen Situation lieber selber rasch zugreifen und sich des Gebiets versichern — was der andere nicht nur selber ebenfalls denkt, sondern auch von der Gegenseite befürchtet (nach dem Schema: A denkt, dass B denkt, dass A denkt, B wolle zuerst vorstossen...). Damit entstünde eine *Eskalation der Nervosität*, der das neutrale Territorium zum Opfer fallen müsste.

Bewaffnete Neutralität

Eine solche fatale Entwicklung kann nur verhindert werden, wenn beide Parteien sehen, dass das neutrale Gebiet strategisch *kein Vakuum* darstellt. Das ist der Grund, weshalb die Schweiz eine Armee braucht, weshalb die Neutralität eine *bewaffnete Neutralität* sein muss. Die Armee soll den «Eintrittspreis» eines allfälligen «Durchmarschierers» stark erhöhen und — das ist entscheidend — dadurch bei der Gegenseite die Ueberzeugung wecken, dass sich auch ein Uebergreif seitens der *andern* Macht ja doch kaum lohne. Die bewaffnete Neutralität bildet darum, ganz unabhängig davon, ob die Schweiz konkret bedroht wird oder nicht, einen *Stabilitätsfaktor* im mitteleuropäischen Raum; damit leistet die Schweiz einen *echten Beitrag zur Friedenserhaltung* in Europa.

Entscheidend: Glaubwürdigkeit und Vertrauen

Die schweizerische Neutralität erfüllt diese Funktion freilich nur unter zwei Bedingungen: Erstens muss die Armee *tatsächlich* fähig sein, einem allfälligen «Durchmarschierer» hohe Kosten zu verursachen; in bezug auf die Luftraumverteidigung zum Beispiel ist dies heute wenig glaubwürdig (Mirage-Lücke; Verzögerung bei der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs).

Zweitens muss jeder allfällige «Durchmarschierer» die Gewissheit haben, dass die Schweiz sich gegen *jeden* Angreifer zur Wehr setzen wird, mit anderen Worten: er muss *Vertrauen in eine im Kriegsfall wirklich neutrale, symmetrische Neutralität* haben. Das ist freilich ein recht delikater Punkt. Denn es gibt Kräfte, die diese Symmetrie zugunsten des Westens infragestellen.

Asymmetrischer Aussenhandel

Eine solche Kraft stellt die *Wirtschaft* dar. «Wirtschaft» ist zwar eigentlich ein falsches Wort; es geht ganz einfach um die Tatsache, dass ein *rohstoffarmes Binnenland* ohne ausreichende Eigenversorgung nur existieren kann, wenn es Handel treibt, wenn es in der grossen, *arbeitsteiligen Verflechtung mit der Weltwirtschaft* mitmacht. Die Richtung, nach der hin wir uns verflechten, können wir wiederum nur in beschränktem Masse beeinflussen: Wir haben dorthin zu liefern, wo man neue Erzeugnisse brauchen kann, und wir müssen dort kaufen, wo wir das kriegen, was wir benötigen.

So kommt es, dass nur ein kleiner Bruchteil unserer Exporte und Importe nach und vom Osten her rollt und dass unsere 21 wichtigsten Handelspartner alles westliche Staaten sind und erst an 22. Stelle ein sozialistisches Land (Jugoslawien) folgt. Allein aus dem EWG-Raum kommen dagegen 53 Prozent unserer Importe. In Abwandlung eines Wortes von Bertold Brecht möchte man sagen: «Erst kommt das Fressen, dann die Symmetrie.»

Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik

Was die völkerrechtliche Neutralität betrifft, so sind solche Asymmetrien freilich belanglos. Die einzige allgemein anerkannte und damit auch für die Schweiz verbindliche *Neutralitätsdefinition* findet sich im V. *Haager Abkommen* von 1907; die Neutralitätspflichten beschränken sich da im wesentlichen auf die Nichtteilnahme der Armee des neutralen Staats an einem bewaffneten Konflikt zweier anderer Staaten. Alles andere galt als rechtlich nicht relevant. Dergleichen entspricht freilich seit 1914 den weltpolitischen Realitäten nicht mehr ganz.

Darum hat die Schweiz schon früh über die neutralitätsrechtlichen Pflichten hinaus bestimmte — rechtlich freiwillige — neutralitätspolitische Massnahmen zu ergreifen begonnen. Das sind Massnahmen, die dazu dienen, *vorbereitend* schon in Friedenszeiten dafür zu sorgen, dass im Krieg die völkerrechtliche Neutralität erhalten bleiben kann und das Vertrauen in die schweizerische Neutralität gestärkt wird. Dazu gehören beispielsweise als einschränkende Massnahmen das Verbot von Kriegsmateriallieferungen in Kriegs- und Spannungsgebiete, als positive Massnahmen die *Universalität* der diplomatischen Beziehungen; letztere bedeutet, dass die Schweiz mit jedem allgemein anerkannten Staat auf offizieller Ebene Kontakte unterhält.

Auch die *liberale Handelspolitik* trägt dazu bei, politisch bedingte Einseitigkeiten strikte zu vermeiden: Wichtigstes Prinzip ist die sogenannte «Meistbegünstigung», die bedeutet, dass Abmachungen zugunsten eines Handelspartners (zum Beispiel Zollsenkungen) automatisch auch allen anderen Staaten zugutekommen, gleichgültig, ob diese im Westen oder im Osten liegen. Wenn die Schweiz mit dem Osten weniger Handel treibt als mit dem Westen, so hat das mit ihrer Politik absolut nichts zu tun — die Kanäle stehen ja dahin wie dorthin gleichermassen offen —, sondern dies ist auf Gründe des Angebots und der Nachfrage (Warenangebot, Absatzmöglichkeiten, Preise) zurückzuführen. Im Hinblick auf die von Staats wegen allseitig und gleichermassen offene und universale Haltung in wirtschaftlichen Belangen wird sich die Schweiz auch hüten müssen, mit der EWG eine Regelung zu treffen, die die schweizerische Entscheidungsfreiheit beschränkt und das Land in der Weise einer bestimmten Staatengruppe gegenüber verpflichtet, dass ihre Neutralität unglaublich würde.

Worum es letztlich geht

Aussenpolitik hat nicht den Zweck, unser Territorium von fremden Einflüssen freizuhalten und es in schwierigen Zeiten zu schützen. Es geht überhaupt nicht um Territorium — es geht um eine ganz bestimmte *Ordnung des Gemeinschaftslebens*, zu deren Verwirklichung sie beitragen soll. Zu dieser Ordnung gehören zum Beispiel die persönlichen Freiheitsrechte — Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Niederlassungsfreiheit usw. — Freiheiten, wie sie sich einzig in einer

pluralistischen und demokratischen Ordnung verwirklichen lassen. Die überwältigende Mehrheit (nicht nur die «schweigende Mehrheit»!) der Einwohner unseres Landes gibt dieser Lebensform den Vorzug vor jeder Form der Diktatur, mag sich diese noch so sehr auf angeblich «höhere» oder «objektiv notwendige» Prinzipien berufen.

Da gibt es also auf einem bestimmten Territorium in Mitteleuropa eine durch die Geschichte zufällig zusammengebrachte Gruppe von 6 Millionen Menschen, die ihr politisches Leben im Sinn dieser Grundsätze gestalten möchten: Diese Gruppe kann freilich dieses Leben nicht einfach leben, indem sie «in Nabelschau» oder «in Igel» macht. Das verbieten der Schweiz ja seit jeher allein schon die nackten wirtschaftlichen Tatsachen. (Die Politik des Igels war darum überhaupt schon immer entweder ein idyllischer Wunschtraum oder ein Phantom.)

Solidarität: Aussenpolitik auf lange Sicht

Die Schweiz *muss* Aussenpolitik treiben, kurzfristig, indem sie den an sie herankommenden Herausforderungen begegnet, langfristig, indem sie in weltweitem Rahmen daran mitarbeitet, dass solche Herausforderungen gar nicht eintreffen, dass wir alle schliesslich in einer *sicherern, friedlicheren Welt* leben.

Darum haben die schweizerischen Aussenpolitiker dem Begriff «Neutralität» bewusst den Begriff der «Solidarität» zur Seite gestellt. Die praktische Tätigkeit unter diesem Leitstern ist freilich viel älter als der Begriff: Die Schweiz ist seit mehr als 100 Jahren Trägerin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, seit mehr als 50 Jahren Gastland zahlreicher internationaler Organisationen und Stätte der Begegnung und immer wieder bereit, gute Dienste zu leisten. Gemessen an der gigantischen Grösse der Aufgabe stellt der bisherige schweizerische Beitrag freilich weiter nichts als einen Tropfen auf einen heissen Stein dar. Doch scheint es, dass die nächste Zeit der Schweiz neue und zahlreiche Möglichkeiten zur Aktivität in *diesem* Sinn bringen wird. Wir müssen alles daran setzen, diese Chancen zu nützen.

Hinweise auf Arbeitsunterlagen:

Zwei grundlegende *Quellentexte* für das Verständnis der schweizerischen Aussenpolitik sind die offizielle Definition der schweizerischen Neutralität (in: Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden, Heft 24, Bern 1954, Seite 9–13) und die schweizerische Erklärung vor dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften vom 10. November 1970 (in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 526, 11. November 1970). — Zur *Geschichte*: Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, 6 Bde., Basel 1967–1970; Daniel Frei, *Neutralität — Ideal oder Kalkül?* 200 Jahre aussenpolitisches Denken in der Schweiz, Frauenfeld 1967. — *Finanziell-wirtschaftliche Aspekte*: Aussenhandelsstatistik im jeweils neuesten Band des Statistischen Jahrbuchs der Schweiz; Max Iklé, *Die Schweiz als internationaler Bank- und Finanzplatz*, Zürich 1970. — *Militärische und völkerrechtliche Aspekte*: Hans Rudolf Kurz, *Bewaffnete Neutralität*, Frauenfeld 1967. — *Vergleich der schweizerischen Neutralität mit anderen «Neutralitäten»* (Oesterreich, Schweden, Finnland, Jugoslawien): Sonderheft «Neutralität — aktiver?» der Schweizer Monatshefte 49. Jahrgang (1969/70), Heft 1. — *Weiteres Material* findet sich in dem speziell der Aussenpolitik gewidmeten Bd. 6 (1966) des Schweizerischen Jahrbuchs für Politische Wissenschaft sowie im Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen vom 16. Juli 1969.

Freude am Turnen —

auf **AIREX®**

Turn- und Gymnastikmatten

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten in verschiedenen Ausführungen («Standard», «Diana», «Olympia») für das Schul-, Vereins- und Frauenturnen. Auch beim privaten Turnen und in Gymnastikinstituten seit Jahren bewährt. Vermehrt werden heute die 12 m langen AIREX®-Bodenturnmatten verlangt.

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten
— elastisch
— rutschfest
— leicht zu transportieren
— wasserundurchlässig
— mühelos zu reinigen



Auskünfte und Beratung durch
AIREX AG
einem Unternehmen der
LONZA-Gruppe
5643 Sins AG
Telefon
042 66 14 77

® = eingetragene Schutzmarke

471

COUPON

ausschneiden und einsenden an: Airex AG, 5643 Sins

Bitte senden Sie uns Ihre kostenlosen Unterlagen über Verwendungsmöglichkeiten von **AIREX®**-Turnmatten.

Name _____

Adresse _____

AIREX® = eingetragene Marke

Institut Romand de Recherches et de Documentation Pédagogiques (IRDP)

Neuchâtel

(Institution officielle dépendant des départements de l'instruction publique des cantons romands)

En raison de la création, à l'IRDP, d'une troisième section consacrée à l'élaboration des moyens d'enseignement destinés aux écoles de la Suisse romande, le poste de

Responsable de la Section 3 (moyens d'enseignement)

est à repourvoir (entrée immédiate ou pour une date à convenir).

Préférence sera accordée à un enseignant romand ayant une bonne pratique de l'enseignement, connaissant l'allemand et si possible, l'anglais, ouvert aux problèmes psycho-pédagogiques, doué d'initiative et possédant des qualités d'animateur (création de groupes de travail; coordination, contrôles).

Traitement de base: Fr. 30 000 à 40 000 selon les qualifications et l'expérience.

Les offres accompagnées d'un curriculum vitae détaillé sont à adresser à la direction de l'IRDP, 43, fbg de l'Hôpital, 2000 Neuchâtel.

Le président du Conseil de direction
F. Jeanneret, Conseiller d'Etat

Oberstufenschulgemeinde Uhwiesen

An unserer Oberstufe ist auf das Schuljahr 1971/72

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zu besetzen.

Unser Oberstufenschulkreis setzt sich zusammen aus den Politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Uhwiesen.

Uhwiesen liegt am Rheinfall, im Einzugsgebiet der Industrieorte Neuhausen und Schaffhausen, an der Nationalstrasse Winterthur—Schaffhausen.

Trotzdem unsere Schulhausanlage noch relativ neu ist, planen wir einen neuen, nach modernen Richtlinien konzipierten Erweiterungsbau mit Hallenbad.

Ein initiativer Lehrer hat Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit einer fortschrittlichen Schulbehörde und einem flotten Kollegenteam (bisher sechs Lehrer) am Ausbau unserer Schule mitzuwirken.

Die Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen ist in der BVK mitversichert.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. B. Dönni, 8247 Flurlingen, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Bei der SBB hat jeder Berufschancen

Aussenstehende machen sich kaum einen Begriff von der Vielfalt moderner Berufsmöglichkeiten, die das grösste Verkehrsunternehmen der Schweiz zu bieten hat. Auf über 40 000 Arbeitsplätzen stehen Männer und Frauen in verantwortungsvollem Einsatz, viele davon in ganz spezifischen Eisenbahn-Berufen mit Aufstiegsmöglichkeiten, wie sie SBB-Laufbahnen in grosser Zahl liefern.

Eine neue, reichbebilderte Broschüre «Berufschancen bei der SBB» zeigt anschaulich die lebendige Vielfalt von Berufswahlmöglichkeiten bei der SBB und vermittelt einen Einblick in den Betrieb der Bundesbahnen. Der Leser erfährt dabei auch, welche schulischen oder beruflichen Voraussetzungen für die einzelnen SBB-Berufe erfüllt sein müssen und was für Aufstiegchancen bestehen.

Diese Dokumentation eignet sich für Sie zur Information von Schülern und Eltern bei der Berufswahl. Jeder Broschüre sind Bestellcoupons beigeheftet, die den Interessierten ermöglichen, unverbindlich Spezialbroschüren über die einzelnen SBB-Berufe anzufordern und sich zu einer Betriebsbesichtigung bei der SBB anzumelden. Wir stellen Ihnen gerne einige oder – falls Sie sie an Ihre Schüler verteilen wollen – auch eine grössere Zahl Broschüren zur Verfügung.



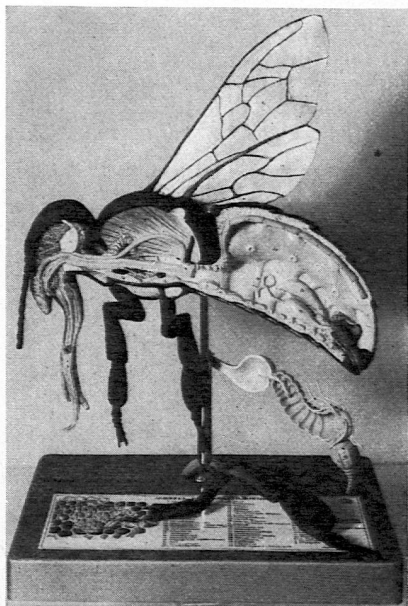
Bestell- coupon

Ich würde gerne Ihre neue Broschüre «Berufschancen bei der SBB» kennenlernen und sie bei Bedarf an interessierte Schüler abgeben.

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ Wohnort:
Schule:	(Klasse)
Gewünschte Zahl Broschüren:	
deutsch:	französisch:
italienisch:	

Bitte einsenden an: Schweizerische Bundesbahnen, Betriebsabteilung der Generaldirektion, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern.

SBB



Naturkunde

Natürliche Präparate aller Art für die Menschen-, Tier- und Pflanzenkunde

Modelle und Nachbildungen zur Anthropologie, Zoologie und Botanik

Grosses Sortiment an naturkundlichen Lehrtafeln
Farbdias zur gesamten Biologie

Biologische Arbeitsgeräte zur Mikrobiologie, Mikroskopie, Zoologie, Planktonkunde, Botanik, Entomologie, Exkursionsgerätschaften, Zubehör zu Aquaristik und Terraristik.

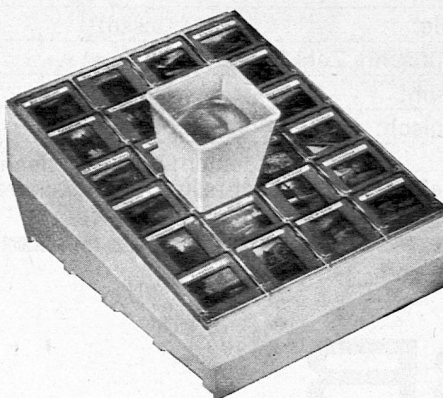
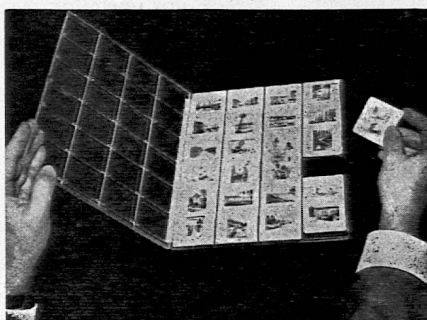
Experimentier- und Versuchskarteien und -Bücher, Präparier- und Sammlungsanleitungen, Bestimmungs- und Uebungsbücher.

Denken Sie **vor** Auftragserteilung an die teilweise sehr langen Lieferfristen unserer Hersteller.

Ständige Lehrmittelausstellung an unserem Sitz in Bern

Kümmerly & Frey AG Bern

Hallerstrasse 10, Telefon 031/24 06 66/67
Lehrmittelabteilung und Schullichtbildverlag



DIA-JOURNAL 24—

DIE DIA-Aufbewahrung

- Mit **einem Blick** sind alle 24 Dias in der **transparenten** Kassette zu überblicken. Auch ein neuer Lehrer oder Stellvertreter ist schnell «im Bild»!
- ◀ **Aufgeschlagen wie ein Buch** (durch schnelles Wegziehen der seitlich angebrachten Verriegelung), lassen sich 24 Dias einordnen oder einzelne Dias entnehmen, ohne Verschiebung der zurückbleibenden Dias.
- **Staub- und rutschsichere** Dia-Versorgung.
- **Platzsparend:** Aufrecht in Reihe gestellt, wie Bücher aufzubewahren. **Format:** 21,4×27,7×1 cm dick.
100 Kassetten zu 24 Dias = 1 m für 2400 Dias!
- **Übersichtliche Beschriftung** auf dem Kassettenrücken oder noch besser mit verschiedenen farbigen Prägebändern auf der Verschlussschiene (Prägeapparat: nur Fr. 19.90).
- **Schnelles und richtiges Zurücklegen** der entnommenen Dias an die leeren Plätze.
- **Praktisch**, auch für Vortragsreisen: 2, 3... Kassetten in die Mappe stecken...
- **Preisgünstig:** Fr. 4.95 / 20: Fr. 4.80 / 60: Fr. 4.65 / 100: Fr. 4.50 je Stück.
- ◀ **Leuchtpult** (Fr. 32.—) und **Grosslupe** (Fr. 12.—) für das bequemere und genaue Betrachten der Dias.
- Der **Diaschrank 120** mit eingebautem Leuchtpult nimmt 120 Dia-Kassetten auf, das heisst 2880 Dias! Masse: Höhe 80 cm, Breite 70 cm, Tiefe 37 cm. Ausführung: Buche hell oder Nussbaum. Preis Fr. 585.—
- oder **Diaschrank 180** für 180 Kassetten = 4320 Dias. Preis Fr. 725.—.

Alleinauslieferung für Schulen

Dr. Ch. Stampfli, Lehrmittel,
3006 Bern

Mülisenstrasse 39 Tel. 031/52 19 10

